



Hochschule für Musik Nürnberg • Veilhofstraße 34 • 90489 Nürnberg

**Studiengangskonzept  
B.Mus. Gesang  
an der Hochschule für Musik Nürnberg  
ab WiSe 2026/2027**

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Studiengang</b>	<b>4</b>
2.1	Qualifikationsziele der Module	4
2.2	Modularisierung bzw. Modulgröße, Studienverlaufsplan	7
2.3	Prüfungskonzept, Notenzusammensetzung	8
2.4	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	9

## 1 Präambel

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf ein breites Einsatzgebiet durch individuelle und systematische Betreuung bestmöglich vorzubereiten und sie zu hochqualifizierten Sängerinnen und Sängern heranzubilden.

Der Studiengang Bachelor Gesang richtet sich an nationale und internationale Zielgruppen. Adressatinnen und Adressaten sind daher Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen, Musikgymnasien oder Berufsfachschulen für Musik, die mindestens einen Mittleren Schulabschluss vorweisen können. Ihre besondere künstlerische Eignung müssen sie in einer Eignungsprüfung nachweisen.

Der künstlerische Bachelorstudiengang Gesang bereitet die Studierenden auf einen späteren Berufsalltag vor, der sehr individuell geprägt sein kann. Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges sind typischerweise als Solistin bzw. Solist an einem Opernhaus oder als Chorsängerin bzw. Chorsänger in einem Berufschor, aber auch freischaffend als Solistin bzw. Solist oder als Kammermusikerin bzw. Kammermusiker tätig. Dies stellt hohe Ansprüche sowohl an die künstlerischen Fähigkeiten als auch an die Persönlichkeit sowie die Vermittlungs- und Vermarktungsfähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen. Möglich sind, je nach individueller Profilierung, auch Tätigkeiten im Bereich der Musikvermittlung, des Musikjournalismus und der Kreativwirtschaft.

Eine optimale Berufsqualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit werden u. a. dadurch gewährleistet, dass die Studierenden bereits in der Eignungsprüfung ihre künstlerische Entwicklungsfähigkeit zeigen müssen. Während ihres Studiums erarbeiten sie im Hauptfachunterricht ein möglichst umfangreiches sowie stilistisch vielseitiges Repertoire in den Bereichen Lied, Oratorium und Musiktheater. In einem gewählten Nebenfach und auf einem Harmonieinstrument ergänzen sie ihre Kompetenzen z. B. hinsichtlich stilistischer oder gesangs- oder instrumentaltechnischer Breite. Des Weiteren werden sie befähigt, deutschsprachige Sprechtexte bühnenreif vorzutragen und sich schauspielerisch auf einer Bühne zu betätigen. In den hochschuleigenen Ensembles werden berufsrelevante interaktive und kommunikative Fähigkeiten entwickelt. Die in den aufführungspraktischen und musiktheoretisch-wissenschaftlichen Modulen erworbenen Kenntnisse befähigen sie insbesondere zur fundierten Zusammenarbeit mit weiteren Musizierenden und darüber hinaus zur bewussten Reflexion und Kontextualisierung ihrer musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten. Die überfachliche Ausrichtung der Module Schlüsselqualifikationen ermöglicht es ihnen, auf dem Berufsmarkt dauerhaft und zukunftsfähig zu bestehen. Durch die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Profilbereiches oder die Belegung spezieller Profilschwerpunkte können individuelle inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und zusätzliche Qualifikationen erworben werden. Insbesondere werden hier interdisziplinäre Vernetzungen möglich. Im Rahmen der Bachelorarbeit erarbeiten, realisieren und präsentieren sie öffentlich ein künstlerisches Projekt selbstständig.

Am Ende des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen über folgende Kompetenzen:

- Sie sind zum eigenständigen (theoretisch-reflektierenden und künstlerisch-forschenden) Umgang mit musikalischen Werken aus verschiedenen Stilbereichen, von der Historischen Aufführungspraxis bis hin zur Aktuellen Musik, befähigt.
- Sie haben sich einen Überblick über das Kernrepertoire ihres Stimmfaches angeeignet und sängische und schauspielerische Bühnenreife erlangt.

- Sie sind in der Lage, in ihrem Umfeld das kulturelle und gesellschaftliche Leben zu bereichern und durch ihr künstlerisches und musikvermittelndes Wirken verantwortungsbewusst Impulse zu setzen.
- Sie verfügen über erweiterte musikpraktische Fähigkeiten, insbesondere im Bereich des Ensemblesmusizierens.
- Sie kennen die Erfordernisse des späteren Berufsfeldes, verfügen über Kenntnisse im Bereich Medien, Digitalität und Musikvermittlung sowie über Techniken zur dauerhaften Erhaltung ihrer beruflichen Gesundheit.
- Ihre kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten ermöglichen es ihnen, die Gesellschaft nachhaltig und reflektiert mitzugestalten.
- Sie kennen Möglichkeiten der individuellen künstlerischen Profilierung und können eigenständig künstlerische Projekte planen und realisieren.

## 2 Studiengang

### 2.1 Qualifikationsziele der Module

#### Hauptfach I:

Die Studierenden besitzen professionelle gesangstechnische und ausdrucksmäßige Fähigkeiten. Sie sind fähig, Musik aus unterschiedlichen stilistischen Bereichen und in verschiedenen Sprachen zu erarbeiten und künstlerisch zu interpretieren. Sie besitzen Erfahrung im Zusammenwirken mit anderen Sängerinnen und Sängern sowie Instrumentalpartnerinnen und Instrumentalpartnern. Sie sind auf Auftrittssituationen vorbereitet.

#### Hauptfach II:

Die Studierenden haben ihre stimmlichen und gesangstechnischen Fähigkeiten mit dem Ziel der künstlerischen Reife vertieft. Sie sind fähig, Musik aus unterschiedlichen stilistischen Bereichen professionell zu erarbeiten und auch im Zusammenwirken mit Musizierpartnerinnen und Musizierpartnern künstlerisch reif zu interpretieren. Sie sind umfassend auf Auftrittssituationen vorbereitet.

#### Musikpraxis I:

Die Studierenden verfügen über grundlegende musikpraktische Fähigkeiten auf einem Harmonieinstrument. Durch die Mitwirkung in den hochschuleigenen Ensembles erwerben sie vokale musikpraktische Fähigkeiten.

#### Musikpraxis II:

Die Studierenden verfügen über erweiterte musikpraktische Fähigkeiten auf einem Harmonieinstrument. Durch die Mitwirkung in den hochschuleigenen Ensembles erwerben sie weitere vokale musikpraktische Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, mit instrumentalen, vokalen oder gemischten Ensembles Stücke methodisch vielfältig einzustudieren und die Ensembles in Probe und Konzert dirigentisch anzuleiten. Durch die Mitwirkung in den hochschuleigenen Ensembles erwerben sie instrumentale/vokale musikpraktische Fähigkeiten.

#### Musikpraxis III:

Die Studierenden verfügen über gesicherte musikpraktische Fähigkeiten auf einem Harmonieinstrument. Sie verfügen über vertiefte musikpraktische Fähigkeiten im Bereich des Ensemblemusizierens.

#### Musikpraxis IV:

Die Studierenden verfügen über stilistisch breit gefächerte und gesicherte vokale musikpraktische Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der szenischen Darstellung.

#### Aufführungspraxis:

Die Studierenden kennen Kompositionstechniken und prägende Stilistiken der Aktuellen und Alten Musik. Sie haben Einblick in Spieltechniken und Erarbeitung Aktueller Musik sowie historisch informierter Aufführungspraxis erhalten.

### **Musiktheorie I:**

Die Studierenden haben eine grundlegende Reflexions- und Verständnisfähigkeit durch Analyse, Stilübung und praktisches Umsetzen am Instrument bzw. durch die Stimme erworben. Sie haben Satztechniken und kontrapunktische Techniken kennengelernt und angewendet und sich Analysemethoden sowie Kenntnisse von Beschreibungsweisen und Begrifflichkeiten angeeignet, die sowohl grammatische als auch semantische Aspekte erfassen. Sie haben ihre eigenständigen Verstehens- und Deutungsprozesse durch die historisch-analytische Perspektive erweitert. Darüber hinaus haben sie begonnen, ein inneres Vorstellungsvermögen und ein differenziertes Hören zu entwickeln sowie ein Klanggedächtnis aufzubauen. Sie können das Gehörte ins schriftlich Fixierte überführen.

### **Musiktheorie II:**

Die Studierenden haben ihre musikalische Reflexions- und Verständnisfähigkeit durch Analyse, Stilübung und praktisches Umsetzen am Instrument bzw. durch die Stimme vertieft. Sie haben ihre Fähigkeiten im Bereich der Satztechniken erweitert und umfassendere Kenntnisse von Analyse- und Beschreibungsmethoden erworben. Sie haben ihr inneres Vorstellungsvermögen sowie die Fähigkeit, differenziert zu hören und das Gehörte zu verschriftlichen, gefestigt.

### **Musiktheorie III:**

Die Studierenden haben ein musikalisches Verständnis und die Fähigkeit zu hermeneutischer Reflexion erworben. Dazu gehören: das eigenständige Anwenden erworbener Fertigkeiten und erworbenen Wissens in größeren Zusammenhängen, kritisches Hinterfragen und Einschätzen musikalischer Strukturen sowie grundlegende Kenntnisse darin, gewonnene Ergebnisse strukturiert vortragen und verschriftlichen zu können. In Wahlpflichtangeboten haben die Studierenden ihre Kenntnisse erweitert und/oder vertieft.

### **Musikwissenschaft I:**

Die Studierenden besitzen ein breites und kritisches Verständnis musikgeschichtlicher Zusammenhänge und Dynamiken von als kanonisch geltenden Phänomenen westlicher Kunstmusik bis ca. 1750. Sie können diese mit den Grundlagen musicalischer Akustik und der Entwicklung der Instrumente verknüpfen. Mit transkulturellen sowie ethnomusikologischen und postkolonialen Kontexten sind sie vertraut.

Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, sich musikwissenschaftliche Zusammenhänge auf Basis verschiedener medialer Repräsentationen von Musik (Partitur, Text, Bild, Audio/Video u. a.) selbst zu erschließen und dabei westliche Kunstmusiken, Jazz und populäre Musiken einzubeziehen. Sie können diese Zusammenhänge unter kritischer und reflektierter Zuhilfenahme Künstlicher Intelligenz mündlich und schriftlich darstellen und deren Bedeutung für die eigene musikalische Praxis evaluieren.

### **Musikwissenschaft II:**

Die Studierenden besitzen ein umfassendes und kritisches Verständnis musikgeschichtlicher Zusammenhänge und Dynamiken von als kanonisch geltenden Phänomenen westlicher Kunstmusik von ca. 1750 bis zur Gegenwart. Sie können ihr Verhältnis zu Konzepten folkloristischer und populärer Musik reflektieren und weisen tiefergehende Kenntnisse in einem ausgewählten Teilgebiet der Musikwissenschaft auf. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, musikwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu er- und bearbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Ebenfalls können sie sich differenziert zu musikwissenschaftlichen Fragestellungen im Kontext ihres eigenen musicalischen Schaffens positionieren.

**Schlüsselqualifikationen I:**

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse beruflich relevanter Medien und Technologien erworben. Sie besitzen ein entwickeltes Körperbewusstsein und kennen Strategien zur Erhaltung ihrer beruflichen Gesundheit. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Musikvermittlung.

**Schlüsselqualifikationen II:**

Die Studierenden besitzen ein weit entwickeltes Körperbewusstsein und wissen Strategien zur Erhaltung ihrer beruflichen Gesundheit anzuwenden. Sie verfügen über weiter entwickelte Kenntnisse im Bereich Transfer und Nachhaltigkeit und haben Grundkenntnisse im Bereich Musikmarkt und Selbstmanagement erworben.

**Profilbereiche:**

Die Studierenden verbreitern und/oder vertiefen die in verschiedenen anderen Modulen erworbenen Kompetenzen durch frei wählbare Lehrveranstaltungen

oder

sie erwerben Kompetenzen im Bereich des gewählten Profilschwerpunktes.

**Bachelorarbeit KS:**

Die Studierenden sind in der Lage, ein künstlerisches Projekt selbstständig zu erarbeiten, zu realisieren und öffentlich zu präsentieren, in dem künstlerisch-praktische Elemente mit theoretisch-reflektierenden Aspekten verbunden werden (Beispiel: selbst konzipiertes und moderiertes Gesprächskonzert mit Themenschwerpunkt einschließlich schriftlichem Einführungstext). Sie wirken mit dem eigenen Hauptfach zentral an der Präsentation mit. Dabei werden sie von einer Lehrperson betreut.

Studiengangskonzept B.Mus. Gesang

---

## 2.2 Modularisierung bzw. Modulgröße, Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan: B.Mus. Gesang				Studienverlaufsplan: B.Mus. Gesang																	
Bereiche	Module	Modulbestandteile	Art	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		SWS	ECTS-Punkte gesamt
				SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte		
HAUPTFACH	Hauptfach I, II	Hauptfach	E	1,5	6	1,5	8	1,5	6	1,5	6	1,5	10	1,5	11	1,5	10	1,5	10	12	67
		Nebenfach	E	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	4	8
		Korreption	E	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
		Fremdsprache	G	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
		Stimmpsychose/Sprecherziehung/ Sprachgestaltung	S, G	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8	8
		Bewegung/Tanz/Körpertraining	G	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	12	9
		Schauspiel	G	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
MUSIKPRAXIS	Musikpraxis Gesang I, II, III, IV	szenisch-dramatischer Unterricht	Proj																	4	4
		Blattungen	G	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3
		Harmonieinstrument	E	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	16	16
		Chor/Ensemble/Kammermusik	Proj	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	4
AUFFÜHRUNGSPRAXIS	Aufführungspraxis	Ensembleleitung/Dirigieren	Proj																	3	6
		Musiktheater	Proj																	2	2
		Grundlagen Aktuelle Musik	V																	2	1
		Aufführungspraxis Aktuelle Musik	Proj																	2	2
MUSIKTHEORIE	Musiktheorie I	Grundlagen Historische Aufführungspraxis	S																	2	2
		Aufführungspraxis Alte Musik	Proj																	2	2
		Musiktheorie I	S	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	4
		Gehörbildung 1	S	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
		Kontрапункт	S	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
MUSIKWISSENSCHAFT	Musikwissenschaft I	Musiktheorie II	S																	4	4
		Musiktheorie II	S																	4	4
		Gehörbildung 2/Höranalyse	S																	4	4
		Werkanalyse	S																	4	4
SCHLÖSSEL-QUALIFIKATIONEN	Schlüsselqualifikationen I, II	Satztechniken des 20./21. Jahrhunderts	S																	2	2
		Wahlfach Musiktheorie	S																	2	2
		Akustik/Instrumentenkunde	V	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	4
		Musikgeschichte im Überblick 1	V	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	4
PROFILBEREICHE	Profilbereiche I, II	Musikwissenschaftliches Arbeiten	S	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
		Musikgeschichte im Überblick 2	V																	2	2
BACHELORARBEIT	Bachelorarbeit KS	Wahlfach Musikwissenschaft	S																	4	4
		Wahlfach Medien und Digitalität	S	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
		Wahlfach Gesundheit und Überstrategien	G	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
		Wahlfach Transfer und Nachhaltigkeit	S	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
		Wahlfach Musikmarkt und Selbstmanagement	S																	6	6
		je nach Wahl																		12	12
		Projektkonzeption Bachelorarbeit	S																	6	6
		Bachelorarbeit	Proj																	12	12
gesamt				25	30	23	30	24,5	30	24,5	30	22	30	20	30	16,5	30	16,5	30	172	240

Legende Veranstaltungsart:

E  
Ex

Einzelunterricht  
Exkursion

G Gruppenunterricht  
H Hospitation

Pra Praktikum  
Pra Probe

Proj Projekt  
S Seminar

V Vorlesung  
U Übung

## Studiengangskonzept B.Mus. Gesang

---

### 2.3 Prüfungskonzept, Notenzusammensetzung

Übersicht Studien- und Prüfungsleistungen und Ansätze der Committee: B.Mus. Gesang

Bereiche	Module	Modulbestandteile	Art	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	ECTS-Punkte nach Modulbegrenz.	Studienleistung nach § 14 APO Klausurenleistung	Notenleistungen	anerkannte Notenleistungen	Erreichbarkeitsschall in %
HAUPTFACH	Hauptfach I, II	Hauptfach	E													
		Bläserensemble	E													
		Bläserensemble	E													
		Chorensemble	G													
		Fremdsprache	G													
		Grundlagen der Sprachlehre/Sprachtherapie	G, GZ													
MUSIKPRÄS	Musikprax I, II, III, IV	Grundlagen der Sprachlehre/Sprachtherapie	G, GZ													
		Grundlagen des Chorgesangs	G													
		Instrumentalpraxis	G													
		Instrumentalpraxis	G													
		Instrumentalpraxis	G													
		Instrumentalpraxis	G													
AUFFÜHRUNGSPRAX	Aufführungsprax	Grundlagen Aufführende Musik	V													
		Kulturfachliche Grundlagen	G													
		Methodische Grundlagen	G													
		Methodische Grundlagen	G													
		Aufführungsprax Alt-Musik	G													
		Bläserensemble I	S													
MUSIKTHEORIE	Musiktheorie I, II, III	Bläserensemble II	S													
		Bläserensemble I	S													
		Bläserensemble II	S													
		Bläserensemble III	S													
		Bläserensemble III	S													
		Bläserensemble III	S													
MUSIKWISSENSCHAFT	Musikwissenschaft I, II	Grundlagen der Musikwissenschaft	V													
		Grundlagen der Musikwissenschaft	V													
		Grundlagen der Musikwissenschaft	V													
		Musikwissenschaftliches Arbeiten	S													
		Musikwissenschaftliches Arbeiten	S													
		Musikwissenschaftliches Arbeiten	S													
SCHÜLERL- QUALIFIKATIONEN	Schülerl-Qualifikationen I, II	Methodische Grundlagen	S													
		Methodische Grundlagen	S													
		Methodische Grundlagen	S													
		Methodische Grundlagen	S													
		Methodische Grundlagen	S													
		Methodische Grundlagen	S													
PROFILERISCHE	Profimodul L8	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT	Doktorarbeit I, II	Praktische Praxis	V													
		Praktische Praxis	V													
SACHELDERMASSIT</																

## 2.4 Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

**Hauptfach I:** bestandene Modulprüfung: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Minuten), Studienleistung im Modulbestandteil Blattsingen sowie Studienleistung oder Bescheinigung LC im Modulbestandteil Fremdsprache

**Hauptfach II:** bestandene Modulprüfung künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 40 Minuten)

**Musikpraxis I:** regelmäßige Teilnahme Chor/Ensemble/Kammermusik (Im Laufe des Studiums müssen mindestens zwei Semester Chor absolviert werden sowie eine Belegung aus dem Bereich Aktuelle Musik erfolgen.)

**Musikpraxis II:** bestandene Modulprüfung Ensembleleitung/Dirigieren: 20-minütige dirigierte Probe mit einer Instrumental-/Vokalgruppe (mind. 3 Spielerinnen bzw. Spieler oder Sängerinnen bzw. Sänger) an einem vorher einstudierten Stück, regelmäßige Teilnahme Chor/Ensemble/ Kammermusik und Ensembleleitung/Dirigieren (Im Laufe des Studiums müssen mindestens 2 Semester Chor absolviert werden sowie eine Belegung aus dem Bereich Aktuelle Musik erfolgen.)

**Musikpraxis III:** bestandene Modulprüfung Harmonieinstrument: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 15 Minuten), regelmäßige Teilnahme Chor/Ensemble/Kammermusik (Im Laufe des Studiums müssen mindestens 2 Semester Chor absolviert werden sowie eine Belegung aus dem Bereich Aktuelle Musik erfolgen.)

**Musikpraxis IV:** regelmäßige Teilnahme Chor/Ensemble/Kammermusik, regelmäßige Teilnahme Musiktheater (Im Laufe des Studiums müssen mindestens 2 Semester Chor absolviert werden sowie eine Belegung aus dem Bereich Aktuelle Musik erfolgen.)

**Aufführungspraxis:** Je eine Studienleistung in Grundlagen Aktuelle Musik und Grundlagen Historische Aufführungspraxis, regelmäßige Teilnahme Aufführungspraxis Aktuelle Musik, Aufführungspraxis Alte Musik

**Musiktheorie I:** bestandene Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 25 Minuten) über Musiktheorie 1 und Gehörbildung 1

sowie Studienleistung: Abgabe einer Mappe mit zwei Satzaufgaben in Kontrapunkt bei der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter

**Musiktheorie II:** bestandene Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 Minuten) über Gehörbildung 2/Höranalyse

sowie Studienleistung: Abgabe einer Mappe in Musiktheorie 2 (wahlweise zwei Satzaufgaben oder eine Analyse und eine Satzaufgabe) bei der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter

**Musiktheorie III:** bestandene Modulprüfung: Kolloquium (Dauer: 30 Minuten) bestehend aus Vortrag /Analyse) und schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 8 Seiten)

sowie Studienleistung: Abgabe einer Mappe in Satztechniken des 20./21. Jahrhunderts (wahlweise zwei Satzaufgaben oder eine Satzaufgabe und eine Analyse) sowie Studienleistung in Wahlpflicht Musiktheorie,

von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn des Studienjahres bekanntzugeben

**Musikwissenschaft I:** bestandene Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) über Akustik/Instrumentenkunde, Musikgeschichte im Überblick 1  
sowie eine Studienleistung: Mappe in Musikwissenschaftliches Arbeiten

**Musikwissenschaft II:** bestandene Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit im Modulbestandteil Wahlpflicht Musikwissenschaft und mündliche Prüfung über das Hausarbeitsthema und Musikgeschichte im Überblick 2 (Dauer: 20 Minuten)

**Schlüsselqualifikationen I, II:** vier Studienleistungen (eine Studienleistung pro Wahlpflicht)

**Profilbereiche I, II:** eine Studienleistung pro Modul

**Bachelorarbeit:** bestandene Modulprüfung